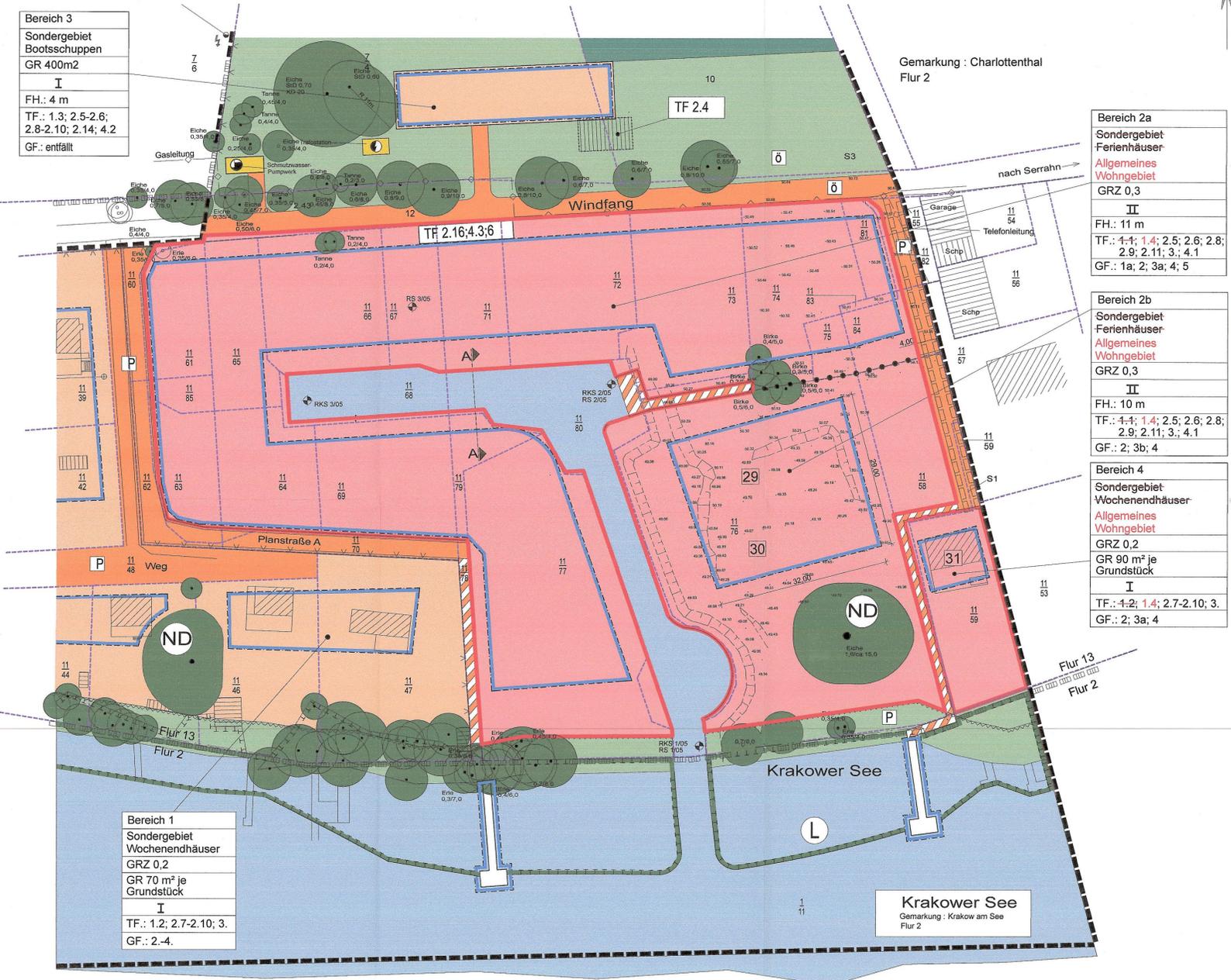


3. Änderung des Bebauungsplan Nr.14 "Erholungsgebiet Windfang" M 1:500



Die Bestandteile der 3. Änderung sind rot dargestellt.

Satzung

der Stadt Krakow am See über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erholungsgebiet Windfang"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (L.BauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.05.2013 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erholungsgebiet Windfang", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:



i.v.V. V. Oes
Der Bürgermeister

Krakow am See, den 12.05.2014

Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen (TF)

- Art der baulichen Nutzung
 - Sondergebiet Ferienhäuser

Es wird ein Ferienhausbaugebiet entsprechend § 10 Abs. 4 BauNVO festgesetzt.

Zulässig sind:

 - Ferienhäuser
 - Anlagen für kulturelle, sportliche, soziale und gesundheitliche Zwecke
 - 1 Gaststätte

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

 - Räume für touristische Dienstleistungen
 - Wohnungen bzw. Wohnhäuser für Betriebsleiter und Betriebsinhaber
 - Allgemeines Wohngebiet

Es wird ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Zulässig sind:

 - Wohngebäude
 - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Spelawirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Anlagen für Verwaltungen

Unzulässig sind:

 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 4 und § 1 Abs. 7 und Abs. 9 BauNVO)

Planzeichenerklärung

- Normative Festsetzungen**
- Wohnbauaufläche
 - Sonderbaufläche Sondergebiet Wochenend-, Ferienhäuser oder Bootschuppen
 - Baugrenze des B-Planes
- Straßenverkehrsflächen**
- Fahrbahn
 - Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung hier: Fußgängerbereich
 - private Verkehrsflächen
 - öffentliche Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Zweckbestimmung: Elektrizität
 - Zweckbestimmung: Schmutzwasserpumpwerk
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft nach B-Plan vom 16.11.2005**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - nachrichtlich
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksbezeichnung
 - Wohngebäude
 - Nebengebäude, Stallanlagen, Gebäude für gewerbliche Zwecke

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 30.07.2013 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Krakower Seen-Kurier" am 10.08.2013 erfolgt.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 10.12.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß BauGB § 3 Abs. 2 beschlossen.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 20.01.2014 bis zum 21.02.2014 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.01.2014 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.04.2014 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde gebilligt.
- Die 3. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.05.2014 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erdschen von Schadensansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.05.2014 in Kraft getreten.



i.v.V. V. Oes
Der Bürgermeister

Krakow am See, den 12.05.2014

Entwurf und Verfahrensbetreuung: Dipl.-Ing. Wolfgang Geister
Kirchenstraße 11
18292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444



Die Bäume am Ufer des Krakower Sees wurden wieder wie in der Planung vom 16.11.2005 mit vollflächiger grüner Farbe dargestellt.
Die 3 Bäume im Sondergebiet Bootschuppen wurden entsprechend der Baugenehmigung vom 30.07.2009 für den Neubau Bootschuppen nicht mehr dargestellt.

Die Verfahrensvermerke wurden am 12.05.2014 ergänzt.

Stadt Krakow am See



Bebauungsplan Nr.14 "Erholungsgebiet Windfang" - 3. Änderung -